
Eingereicht durch:	Eingang:	29.08.2003
Kugler, Klaus	Weitergabe:	01.09.2003
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	15.09.2003
	Beantwortet:	29.12.2003
Antwort von:	Erledigt:	07.01.2004
BzSt'in Otto		

Betr.: Konzeption des Bezirksamtes zur Verbesserung der Bereitstellung und Finanzierung von Kitaplätzen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viel Kinder des Bezirks besuchen die Kindertagesstätten des Bezirks, wie viel Kinder besuchen Kindertagesstätten freier Träger und wie viel Kinder werden in Tagespflege betreut? Wie viel Kinder des Bezirks werden in anderen Bezirken betreut und wie viel Kinder anderer Bezirke besuchen die Kitas des Bezirks?
2. Welche Kosten entstehen dem Bezirk durch die Bereitstellung von Kitaplätzen und Tagespflegeplätzen (Ausgaben abzüglich Einnahmen aus der Kitakostenbeteiligung)?
3. Welche Regie- bzw. Overheadkosten entstehen dem Bezirk in der Verwaltung des Jugendamtes und in anderen Bereichen des Bezirksamtes?
4. Ist dem Bezirk bekannt, welche Kosten mit der Betreuung der Kinder des Bezirks durch freie Träger für das Landesjugendamt verbunden sind? Stellt das Bezirksamt im Prozess der Bescheiderteilung Kalkulationen über die Kostenwirkung an?
5. Gibt es Probleme bei der Versorgung der Kinder, für die ein Bedarf festgestellt wurde? Wenn ja welche und für welche Altersgruppen?
6. Wie beurteilt das Bezirksamt seine derzeitigen Steuerungsmöglichkeiten bei der Unterbringung der Kinder und der Platznutzung? Wo sieht es Probleme und wie könnten diese gelöst werden?
7. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bereits ergriffen, um die Übertragung von Kindertageseinrichtungen auf freie Träger voranzutreiben?
8. Unterstützt das Bezirksamt Initiativen von Beschäftigten, die freiwillig zu freien Trägern wechseln wollen oder durch Vereinsgründung versuchen, ihre eigene Einrichtung als freier Träger zu übernehmen?
9. Welche Überlegungen/Vorstellungen gibt es im Bezirksamt in Bezug auf die Ausgliederung der städtischen Kitas aus der unmittelbaren Bezirksverwaltung und deren Überführung in eine Kommunale Trägerschaft? Welche Vorstellungen zu Größenordnung und Rechtsform gibt es im Bezirk?
10. Hat sich das Bezirksamt bereits mit den Möglichkeiten einer veränderten Budgetierung der Tagesbetreuung nach der Ausgliederung der städtischen Kitas befasst und zu welchem Ergebnis ist es gekommen?

Klaus Kugler

Antwort des Bezirksamtes

Für die Verspätung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage bitte ich um Verständnis. Eine Teil der unter Nr. 4 erbetenen Angaben konnte nur vom Landesjugendamt geliefert werden. Nach Eingang der Kleinen Anfrage nahm das Jugendamt deswegen mit dem Landesjugendamt Kontakt auf. Die angeforderten Daten gingen dem Jugendamt schließlich am 10.12.2003 zu.

Die einzelnen Fragen beantworte ich die Fragen wie folgt:

1.	<p>Eine im August 2002 vorgenommene Erhebung der Kindertagesstätten aller Träger erbrachte folgende Belegungszahlen:</p> <p style="padding-left: 40px;">5.809 Kinder besuchten städtische Einrichtungen 5.221 Kinder besuchten Einrichtungen freier Träger</p> <p>insgesamt 11.030 in Kindertagesstätten des Bezirks betreute Kinder dazu ca. 600 Kinder in Tagespflegestellen</p> <p>Bei den vorstehenden Belegungszahlen wurde nicht danach differenziert, woher die Kinder kommen. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Kinder aus anderen Bezirken Einrichtungen in Steglitz-Zehlendorf besuchen. Gleichermäßen kann nicht gefiltert werden, wie viele Kinder aus Steglitz-Zehlendorf in anderen Bezirken betreut werden. Das gegenwärtige IT-Verfahren und der erfasste Datenbestand lassen derartige Auswertungen nicht zu. Gemessen an der Gesamtzahl ist die Anzahl bezirkfremder Kinder in unseren Einrichtungen oder bezirkseigener Kinder in Einrichtungen anderer Bezirke aber eher als gering einzuschätzen.</p>
2.	<p>Die unmittelbaren Ausgaben für die städtischen Kindertagesstätten sind im Kapitel 40 21 nachgewiesen. Der Haushaltsplan 2003 weist für dieses Kapitel, bereinigt um die Ausgaben für das Bauvorhaben Johannesstraße, Einnahmen in Höhe 4,996 Mio € (Kitakostenbeteiligung: 4,675 Mio €) und Ausgaben in Höhe von 34,759 Mio € aus. In anderen Kapiteln (Personalservice, Hochbau, Grünpflege, Jugendamt usw.) enthaltene Ausgaben sind dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Die unmittelbaren Ausgaben für die Tagespflege sind im Kapitel 40 20 Titel 671 51 nachgewiesen. Der Haushaltsplan 2003 weist für diesen Titel Ausgaben in Höhe von 2,915 Mio € aus, musste aber in diesem Jahr um 600.000 € verstärkt werden. Die Einnahmeerwartung in dem korrespondierenden Einnahmetitel 111 15 beträgt 630.000 €. Mit den Vermittlungs-, Beratungs- und Verwaltungsarbeiten sind im Fachdienst Tagespflege sind vier Sozialarbeiterinnen und zwei Verwaltungsangestellte befasst. Die Personalausgaben dafür betragen nach Durchschnittssätzen 222.410 €</p>
3.	<p>Zuverlässige Erkenntnisse über die durch den Betrieb der Kindertagesstätten entstehenden Regie- und Overheadkosten liegen nicht vor. Die bisherigen Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind zu global, um dem Jugendamt eine Ermittlung dieser Kosten zu ermöglichen. Immerhin fällt auf, dass in den durch die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Produktkosten der Anteil der in den Kindertagesstätten vor Ort entstehenden Personal- und Sachkosten unter 60% der Produktkosten liegt.</p> <p>In der Zuarbeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus 15/10762 nach dem Personalstand zur Bewirtschaftung von Kindertagesstätten wurde ermittelt, dass oberhalb der Ebene der einzelnen Einrichtung 21,2 Personalstellen innerhalb des Jugendamtes (davon 7,5 Kita-Kostenstelle) und 14,8 Personalstellen in anderen Abteilungen des Bezirksamtes für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten eingesetzt werden.</p>
4.	<p>Nach Auskunft des Landesjugendamtes vom 10.12.2003 hatte dieses für die Kindertagesstätten freier Träger der Jugendhilfe im Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Trägervertragsjahr 2002 Ausgaben in Höhe von 23.532.789 €</p> <p>Im Anmeldeverfahren werden keine Kalkulationen über die Kostenwirkung angestellt. Die</p>

	<p>Bescheiderteilung erfolgt nach den Vorgaben der Kita-Verfahrens-Verordnung. Die Entscheidung, die zur Bescheiderteilung führt, ist nicht abhängig von der Kostenwirkung sondern berücksichtigt ausschließlich den Bedarf der Familie.</p>
5.	<p>Die Situation ist unterschiedlich zu bewerten. Im Elementarbereich übersteigt das Platzangebot im Betreuungsjahr 2003/04 erstmalig die Nachfrage. Als Reaktion auf diese Situation konnte in vielen Kindertagesstätten das Platzangebot für unter 3jährige Kinder durch Umwandlung von Elementarplätzen in Krippenplätzen erweitert werden. Auch im Bereich der Kindertagesstätten der freien Träger wurden vermehrt Anträge auf diesbezügliche Änderungen der bestehenden Betriebserlaubnisse gestellt, um unter 3jährige Kinder aufnehmen zu können. Nach Kenntnis des Jugend-amtes ist die Altersgruppen der Kinder zwischen 1½ Jahren bis zum Schuleintritt daher erstmalig ausreichend versorgt. Auch kurzfristige Nachfragen nach Plätzen für diese Altersgruppe können in der Regel noch berücksichtigt werden. Für den Hortbereich ist die Versorgungssituation als nicht ausreichend zu bewerten. Dank der Mitarbeit und Initiative einiger freien Träger konnten im Bezirk für das neue Betreuungsjahr ca. 200 neue Hortplätze geschaffen werden. Aufgrund der Vormerk-lage ist diese Anzahl jedoch nicht ausreichend, um den angemeldeten Gesamtbedarf zu decken. Hinderlich an dieser Stelle ist auch, dass die freien Träger die Finanzierungszusage des Landesjugend-amtes erst für das Haushaltsjahr 2004 bekommen haben und der ordnungsgemäße Betreuungsbeginn demzufolge erst ab Januar 2004 erfolgen kann. Das Jugendamt ist weiter bemüht freie Träger für die Einrichtung von Hortplätzen zu gewinnen, was sich zur Zeit allerdings wegen der unsicheren Zukunft der Horte schwierig gestaltet.</p>
6.	<p>Die Kita- und Tagespflegepersonalverordnung sieht vor, dass das Jugendamt aufgrund der Anmeldungen der Eltern zuerst den individuellen Bedarf feststellt. In einem zweiten Schritt soll ermittelt werden, wie hoch der Gesamt-Platzbedarf des Bezirks im folgenden Betreuungsjahr sein wird und welche frei werdenden Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten dem gemeldeten Bedarf gegenüberstehen. Je nach dem Ergebnis richtet das Jugendamt im Zusammenwirken mit allen Trägern die erforderlichen zusätzlichen Plätze ein, meldet freie Kapazitäten an andere Bezirke oder baut im Fall eines nicht nur vorübergehend bestehenden Überangebotes Plätze – vorrangig im städtischen Bereich - ab.</p> <p>Dieses Verfahren hat sich als wenig praxisnah erwiesen. Es kann nur funktionieren wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der erforderliche Mehrbedarf an Plätzen uneingeschränkt zeitnah finanziert wird. Dies ist gegenwärtig nicht sichergestellt. 2. die Anmeldungen der Eltern den realen Platzbedarf widerspiegeln. Die Erfahrung aus dem Anmeldeverfahren für das Kitajahr 2003/2004 zeigt, dass häufig erteilte Bedarfsbescheide von den Eltern aus nicht belegbaren Gründen nicht eingelöst werden, obwohl Plätze zur Verfügung stehen. Dieses Phänomen kann durch das Jugendamt nicht gesteuert werden. <p>Das Jugendamt erhofft sich bessere Steuerungsmöglichkeiten, wenn in Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung eines Gutscheinsystems (Kita-Card) die zeitliche Gültigkeit dieser Gutscheine deutlich begrenzt wird.</p>
7.	<p>Das Bezirksamt hat es von Beginn der Legislaturperiode an als unverzichtbar angesehen, dass der Übertragungsprozess der Kindertagesstätten im Land Berlin unter einheitlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird. Ich habe daher von Beginn an in der für die Entwicklung der Rahmenbedingungen eingesetzten überbezirklichen AG Maßnahmenkatalog mitgearbeitet. Die AG Maßnahmenkatalog hat im April 2003 ihre Arbeit abgeschlossen, die Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport steht noch aus.</p> <p>Innerhalb des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf wurde im Februar 2002 eine Steuerungsgruppe für den Übertragungsprozess eingesetzt, an der ab Mai 2002 auch Vertreter/innen der Kita-Leitungen beteiligt waren. Ab Oktober 2002 arbeitete die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte UAG Kitas ebenfalls zu dieser Thematik.</p> <p>Am 27./28. Februar 2003 wurden in zwei großen Dienstbesprechungen alle Mitarbeiter/innen</p>

	<p>des Kita-Bereiches über den Übertragungsprozess und die damit zusammenhängenden Fragen informiert. In Verbindung mit den Dienstbesprechungen gab es eine Trägermesse, bei der sich die Mitarbeiter/innen über interessierte Träger informieren konnten.</p> <p>Am 20.03.2003 wurden die Arbeiten der Steuerungsgruppe über die Auswahl der zur Übertragung an freie Träger der Jugendhilfe vorzusehenden Kindertagesstätten abgeschlossen und als Vorschlag den Mitgliedern der UAG Kitas des Jugendhilfeausschusses und den Mitarbeiter/innen der städtischen Kindertagesstätten vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 01.07.2003 und 02.09.2003 mit dieser Vorlage, ohne eine abschließende Entscheidung zu treffen.</p> <p>Seit dem 09.09.2003/02.12.2003 liegt das Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern als Senatsbeschluss zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus vor. Dieses Gesamtkonzept beeinflusst wesentlich den Übertragungsprozess, da es sich auf die Übertragungszahlen auswirkt. Der Vorschlag des Jugendamtes vom 20.03.2003 könnte dadurch obsolet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Übertragungsprozess so lange auszusetzen, bis über die endgültige Fassung des Gesamtkonzeptes für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern und seine Auswirkungen Klarheit besteht. Unberührt davon bleiben die Bemühungen zur Übertragung der Kindertagesstätte Jeverstraße an das Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., das in Kooperation mit dem Jugendamt den Betrieb des benachbarten Jugendfreizeitheimes übernommen hat.</p>
8.	<p>Das Bezirksamt unterstützt und ermuntert alle Initiativen von Beschäftigten, die freiwillig zu freien Trägern wechseln wollen. Sie steht Initiativen von Beschäftigten, die durch Vereinsgründung versuchen, ihre eigene Einrichtung als freier Träger zu übernehmen, offen gegenüber. Diese Vereine haben sich dem gleichen Auswahlverfahren zu unterwerfen, wie andere sich bewerbende freie Träger der Jugendhilfe auch.</p>
9.	<p>Das Bezirksamt befürwortet wie alle mit der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Jugendstadträte/-rätinnen die Überführung der kommunalen Kindertagesstätten in bezirkliche Eigenbetriebe. Dabei hält es das Zusammengehen mehrerer Bezirke zur Bildung eines gemeinsamen Eigenbetriebes für möglich, wenn dadurch das Erreichen einer betriebswirtschaftlich optimalen Betriebsgröße gefördert wird. Das Bezirksamt beobachtet mit Bedauern, dass das Modell des Eigenbetriebes in der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport an Unterstützung zu verlieren scheint und stattdessen – ungeachtet der dadurch ausgelösten Probleme insbesondere beim Personaltransfer - zunehmend Modelle des Handelsrechts präferiert werden.</p>
10.	<p>Dem Bezirksamt sind Absichten der gegenwärtigen Regierungskoalition bekannt, das Zugangs- und Finanzierungssystem für alle Kindertagesstätten zu verändern z.B. durch Einführung der Kitacard. Wie diese Absichten im Einzelnen realisiert werden sollen, ist noch unklar, so dass eine konkrete Befassung mit dieser Thematik bisher nicht möglich war.</p>

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin